

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

N^o 46.

Schandau, Sonnabend, den 9. Juni

1894.

Amtlicher Theil.

Nachdem der Schuhmachmeister und Hausbesitzer Herr Ernst Adolf Wünsche sen. in Hohnstein heute als Gerichtsschöffe bestellt und in Pflicht genommen worden ist, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Schandau, den 7. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwaarenhändlers Friedrich Georg Scherz in Forstsdorf wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Schandau, am 7. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle.

Veröffentlicht: Act. Köhler, G.-S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schiffbauers Paul Schinke in Postelwitz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Schandau, den 7. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle.

Veröffentlicht: Act. Köhler, G.-S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert Köhler in Schandau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Schandau, den 7. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.
Zhle.

Veröffentlicht: Actuar Köhler, G.-S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Revision der Unfallversicherungs-Gesetzgebung.

Wiederholt schon ist das wichtige Reichsgesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter seit seinem nun zehnjährigen Bestehen durch hierzu erlassene Novellen abgeändert, namentlich aber in seinem Wirkungsbereich erweitert worden. In letzterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß nach einander die Fabrik- und Bauarbeiter, die Arbeiter bei der Eisenbahn- und Postverwaltung, bei der Vagerei, im Fuhrwesen und in der Expeditionsbranche überhaupt, in der Dampfschiffahrt, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter u. s. w. in den Wirkungsbereich der Unfallversicherungs-Gesetzgebung einbezogen worden sind und daß dies ferner vom 1. Juli d. J. ab auch bei den Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie der Fall sein wird. Aber schon als der Reichstag über die letztere Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes beriet, hieß es, daß hiermit die Nachträge zu demselben noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten seien, daß vielmehr eine nochmalige umfassende Erweiterung dieses socialpolitischen Gesetzes und zugleich eine Umänderung verschiedener wesentlicher Bestimmungen desselben zu erwarten ständen. Diese Ankündigung hat sich inzwischen in der That bestätigt, im Reichsamte des Innern ist bekanntlich eine dreitheilige Novelle zu der gesammten bisherigen Gesetzgebung über die Unfallversicherung ausgearbeitet und den Bundesregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden, und wird die betreffende Vorlage vermutlich schon in der nächsten Session dem Reichstage zugehen.

Nach den bisherigen officiellen Mittheilungen über die Kernpunkte der genannten Novelle zu schließen, handelt es sich hierbei allerdings um eine sehr wesentliche und abschließende Ergänzung der Unfallversicherungsgesetzgebung. Der zweite und wichtigste Theil der Novelle schlägt nämlich die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das gesamte Handwerk und Kleingewerbe, ferner auf das Fischereigewerbe und auf die Seefischerei mit kleinen Fahrzeugen, weiter auf das Handelsgewerbe, sowie auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Theatern und auf noch eine ganze Reihe anderer Arbeiterkategorien vor. Hervorzuheben ist, daß nicht nur die eigentlichen Arbeiter in den genannten Betrieben künftig der Unfallversicherungspflicht unterliegen sollen, sondern auch die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, sofern die Jahresbezüge der letzteren an Gehalt oder Lohn 2000 Mark nicht übersteigen. Die projectirte Ausdehnung der Unfallversicherung allein schon auf das Handwerk, auf das Kleingewerbe und das Handelsgewerbe, würde dem bestehenden Gesetze hunderttausende neuer Versicherungspflichtiger zuführen und es erhellt daraus ohne Weiteres, von welcher einschneidenden allgemeineren Bedeutung die Novelle bereits hierdurch werden würde. Erwähnenswerth ist auch, daß sie in ihrem dritten Theile die Ausdehnung der Unfallversicherung sogar auf die Gesungenen, auf die in Arbeitshäusern, Verrichtungsanstalten und dergleichen Instituten untergebrachten Personen vorschlägt.

Im ersten Theile der Vorlage dagegen sind nicht unerhebliche Abänderungen der bisherigen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die eventuelle Aufhebung der Versicherungspflicht, über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung, über die Berechnung der Rente und der Entschädigung der Hinterbliebenen enthalten. Die betreffenden Abänderungsvorschläge stellen theilweise ganz neue Grundsätze in der Handhabung der Unfallversicherung auf, Grundsätze, gegen welche sich schon jetzt gewichtige Bedenken geltend machen, es dürfte daher gerade über diesen Theil der Novelle zu lebhaften Debatten im Reichstage kommen. Jedoch auch in Betreff der Organisation weist die Novelle ganz neue Bestimmungen auf, die ebenfalls Bedenken erregen müssen, denn sollten die bezüglichen Vorschläge wirklich einmal in Kraft treten, so würde die zur Zeit in Thätigkeit befindliche socialpolitische Maschinerie noch weit complicirter

und un Zweckmäßiger werden, als sie dies ohnehin schon ist. Jedenfalls kann man bereits jetzt mindestens das Eine sagen, daß die vorgeschlagene umfassende Revision der gegenwärtig in Gültigkeit befindlichen Gesetze über die Unfallversicherung gewiß manche Verbesserung derselben in einzelnen Punkten enthalten mag, daß sie jedoch andererseits auch recht bedenkliche Neuerungen enthält. Sollten die letzteren in den weiteren Vorberathungsstadien der Novelle unverändert bleiben, so kann als sicher gelten, daß die Regierungsvorschläge alsdann im Reichstage eine zweckmäßigere Umgestaltung erfahren werden.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 6. Juni erscheinende 5. Nummer der Anzeiger von Bad Schandau weist 329 Parteien mit 695 Personen, sowie 1753 Passanten nach.

An der heute Sonnabend Abend 8 Uhr im hiesigen Kurzaale stattfindenden ersten Réunion werden, wie man uns mittheilt, circa 80 Offiziere und Offizier-Aspiranten, welche in Seidigs Hotels abgestiegen sind, theilnehmen.

Vom 1. Januar bis mit 6. Juni d. J. sind insgesamt 4321 beladene Fahrzeuge beim Kgl. Hauptzollamt zur Abfertigung gelangt.

Das Comité der 3. Schandauer Ausstellung theilt uns mit, daß den Einwohnern Schandau's und der Umgegend der Eintrittspreis für beide Abtheilungen der Ausstellung auf die Hälfte ermäßigt ist, jedoch bei Abnahme von 12 Billets, welche im Portier-Bureau im Hotel Forsthaus zu entnehmen sind. Auch der illustrierte Ausstellungskatalog ist daselbst für den halben Preis zu haben.

In den anerkannt geschmackvoll eingerichteten Restaurationlocalitäten des „Elbhotels“ befindet sich seit einigen Tagen eine prächtige reiche Geweihsammlung. Dieselbe weist die seltensten Exemplare auf und bilden dieselben einen trefflichen Schmuck dieser Räume, da diese Geweihe auf Wunsch des auswärtig wohnenden Besitzers von Herrn Alex. Stephan schön gruppiert worden sind. Kenner und Liebhaber werden ihre Freude an diesen werthvollen Stücken haben, die, nebenbei erwähnt, auch veräußert sind, es sind Exemplare dabei, welche das Stück mit über 700 Mark ausgezeichnet sind. Veräume es Niemand, diese Geweihsammlung in Augenschein zu nehmen, zumal der Besitzer des Elbhotels kein Entrée nimmt, sondern gern bereit ist, über diese Geweihe eine Erklärung abzugeben.

Die seit vorigen Sonntag im Zoologischen Garten zu Dresden täglich Nachmittag 4 und 7 Uhr stattfindenden Vorstellungen des Wundbändiger Jules Seeth erfreuen sich eines außerordentlichen Zuspruchs. Am Sonntag allein haben gegen 25000 Personen den Garten besucht. Die Vorstellungen erregen großes Aufsehen und kann der Besuch bestens empfohlen werden. Näheres im Inserat der heutigen Nummer.

Der kürzlich oberhalb der Türklammsmündung havarierte Deckkahn ist im Laufe dieser Woche dort gehoben und am Donnerstag nach Postelwitz überführt worden. Zur Zeit werden die noch im Kahn befindlichen Kohlen herausgenommen. Infolge des anhaltenden sehr guten Wasserstandes fand ein zu lebhafter Stromverkehr statt, so daß nun ein nicht zu umgebender Rückschlag der Frachten eintreten mußte. Schiffseigner aus der Umgebung haben deshalb ihre Fahrzeuge hier verankert, um so weiteren Regiekräften zu entgehen.

Das 138. Rundschreiben des Kreisvertreter's W. Bier-Dresden enthält eine Statistik des Bestandes in den Gauen des 14. deutschen Turnkreises (Königreich Sachsen), nach welcher sich am 1. Januar 1894 778 Vereine mit 84822 Mitgliedern herausstellten. Die Zahl der Turner betrug 51790; die Zahl der Steuerzahler 65342. Vorturner gab es 4574. Vereinsturnplätze wurd 152 und Vereinsturnhallen 93 gezählt.

Die Staatsbahn-Verwaltung bietet Sonntag, den 17. Juni d. J. eine günstige Gelegenheit zu einem Ausfluge

in das Fischpaulthal und das obere Erzgebirge durch Einlegung eines Sonderzugs zu ermäßigten Preisen von Dresden-Altf. nach Fischpaul, Wollenstein, Jöhstadt, Annaberg, Erzgebirge, Weipert, Ober-Crottendorf und Scheibenberg. Derselbe wird am genannten Tage 5 Uhr 35 Min. von Dresden-Altf. abgehen. Näheres über Abgangszeiten von vorerwähnten Stationen, Anschlußgelegenheiten und über die Preise der Fahrkarten kann in unserer Expedition eingesehen werden. Die Fahrkarten haben eine sieben tägige Gültigkeit. Der Fahrkartenverkauf beginnt Donnerstag, den 14. Juni und wird Sonnabend, den 16. Juni abends 9 Uhr geschlossen.

Nach den neuerdings im preussischen Ministerium für Landwirtschaft eingelaufenen Berichten haben sich in allen Theilen des preussischen Staates die Aussichten auf eine gute Ernte an Sommergetreide infolge der Niederschläge der letzten Wochen wesentlich vermehrt. Namentlich weist der Weizen fast überall einen guten Stand auf, während der Roggen vielfach bezüglich des Körneransatzes durch die vorausgegangene kalte Witterung gelitten hat. Auch der Grauwuchs ist im allgemeinen befriedigend, so daß günstigen Ergebnissen mit einiger Zuversicht entgegenzusehen werden darf.

Es ist selbst in Geschäftskreisen wenig bekannt, daß auch neuerdings auf Postkarten Postnachnahmen zulässig sind, wodurch sich das Einziehen von Forderungen nicht nur einfacher, sondern auch billiger gestaltet. Während der Postauftrag außer der Gebühr von 20 Pf. für die Postanweisung mindestens 30 Pf. kostet, kommt die Nachnahmepostkarte nur auf 15 Pf. nebst den Ueberbringungskosten des Geldes zu stehen. Die Nachnahmepostkarten sind auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig.

An die Bestimmungen über die portofrei zu befördernden Soldatenbriefe sei angeführt, daß nun beginnenden Übungszeit für Reservisten und Landwehrleute wieder erinnert. Der Brief muß in der linken Ecke den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“ Wenig bekannt ist jedoch, daß Pakete an Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, wenn auch nicht portofrei, doch eine Ermäßigung genießen, wenn sie nicht schwerer als drei Kilogramm sind und die Packetadressen den gleichen Vermerk wie die Briefe tragen. Bis zu drei Kilogramm beträgt das Porto 20 Pfg. Auch Postanweisungen mit jenem Vermerk kosten bis 15 Mk. Einzahlung nur 10 Pf.

Dauernde Erwerbsunfähigkeit, im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, liegt nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vor, wenn nach Lage der Umstände eine Besserung des Zustandes, die die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben würde, überhaupt nicht oder doch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht. Die bloße entfernte Möglichkeit einer solchen Besserung schließt die Annahme einer dauernden Erwerbsunfähigkeit nicht aus. Dagegen kann, falls eine wesentliche Besserung bei geeigneter Behandlung an sich wahrscheinlich ist, nicht in Betracht kommen, daß dieser Erfolg aus besonderen, in der Person des Versicherten liegenden Gründen in Frage gestellt wird. Wer also nicht über die nötigen Mittel verfügt, sich die erforderliche Kur und Pflege zu verschaffen, und darum zeitweilen ein Krüppel bleibt, ist nach dieser Auffassung des Reichs-Versicherungsamtes nicht dauernd erwerbsunfähig.

Das bisherige Vorleben des Dienstmädchens Anna Pauline Proke, 1873 zu Kleingiechhabel geboren, bietet genügenden Stoff für einen Roman. Ohne Eltern und jeglichen verwandtschaftlichen Anhang ist das Mädchen lediglich auf sich selbst angewiesen und war deshalb verschiedenen Versuchungen preisgegeben. Wegen Bettelns und Umhertreibens bereits vorbestraft, mußte sie sich dieser Tage wegen Diebstahls verantworten. Sie ist gegenwärtig in der Anstalt zu Rehlsta untergebracht. Auf ihren Streifzügen kam sie im Monat März nach Dresden und wurde auf der Forststraße weinend und sich kränkelnd von einem Gendarmen